

Die schriftliche Einladung an die Vollversammlungsmitglieder erfolgte am 11.11.2025 mit folgender Tagesordnung:

**Tagesordnung Vollversammlung
Donnerstag, 27. November 2025
von 09:00 bis 16:30 Uhr**

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Beschluss öffentlicher/nicht öffentlicher Teil |
| TOP 3 | Bericht des Präsidenten |
| TOP 4 | Ehrungen |
| TOP 5 | Grußwort ZDH Präsident |
| TOP 6 | Handwerk und Politik (Information und Diskussion) |
| TOP 7 | Ergebnisse und Auswertung der Strukturumfrage im Handwerk (Information) |
| TOP 8 | Standortentwicklung BTZ Memmingen (Aktueller Stand und Beschluss) |
| TOP 9 | Gebäude B1 Augsburg (Aktueller Stand und Beschluss) |
| TOP 10 | Gebäude B1 Augsburg - Abweichung der Dienstanweisung zur Auftragsvergabe, Möglichkeit der Vergabe von Generalplaner und Totalunternehmer (Aktueller Stand + Beschluss) |
| TOP 11 | Änderung der Entschädigung für ehrenamtliche Prüfungsausschussmitglieder (Beschluss) |
| TOP 12 | Haushaltsplan 2026 mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung, sowie Beitragsfestsetzung (Information und Beschluss) |
| TOP 13 | Änderung der Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis zum 01.01.2026 (Information und Beschluss) |

- TOP 14 Änderung der Beitragsordnung (Beschluss)
- TOP 15 Beschluss zu überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufen verschiedener Berufe (Beschluss)
- TOP 16 Antrag auf Ermächtigung der Bauinnung Nordschwaben zur Errichtung eines Gesellenprüfungsausschusses im Ausbildungsberuf „Wärme-Kälte- und Schallschutzisolierer“ (Beschluss)
- TOP 17 Erlass einer Ausbildungsregelung für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung mit der Bezeichnung „Fachpraktiker Land- und Baumaschinenmechatronik / Fachpraktikerin Land- und Baumaschinenmechatronik“ (Beschluss)
- TOP 18 Termine
- TOP 19 Sonstiges

Hinweis

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung muss ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, dies unverzüglich zwecks Einladung des Stellvertreters anzeigen.

Diese Einladung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 11 der Kammerstatzung und wird gemäß §§ 10 und 11 der Satzung der Handwerkskammer veröffentlicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Mitglied der Vollversammlung verpflichtet sind, über alle Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, Mitteilungen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren (siehe § 6 Abs. 1 HWK-Satzung).